



Informierten in Mosbach rund 50 Unternehmensvertreter: (v.l.) Samuel Gruber (adjuga Rechtsanwalts-gesellschaft), Mario Klein (IHK-Flüchtlingskoordinator), Brigitte Reichert-Stalinger (Betreiberin Art Hotel Neckar), Harald Tötl (IHK-Geschäftsführer Berufsbildung) sowie Holger Simonides und Patrick Mandl, beide von der Agentur für Arbeit

IHK-Aktionsprogramm zur Integration von Flüchtlingen

Mit Informationsveranstaltungen an den IHK-Standorten Mosbach und Mannheim ist das IHK-Aktionsprogramm zur Integration von Flüchtlingen in die nächste Runde gegangen. Über die Möglichkeit einer Beschäftigung von Flüchtlingen und vor allem über die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich 120 Unternehmensvertreter informiert. Aufgrund der großen Nachfrage steht bereits ein neuer Veranstaltungstermin im Mai in Heidelberg fest.

VON TIMO MUSER
UND ANNEGRET RUPP

Eine IHK-Umfrage hatte im vergangenen Jahr ergeben, dass viele Mitgliedsunternehmen großes Interesse daran haben, Flüchtlinge zu beschäftigen oder sich sozial zu engagieren. Aktuell le-

ben im Bezirk der IHK Rhein-Neckar rund 18.000 Flüchtlinge, mehr als 2.000 davon im Neckar-Odenwald-Kreis. Die IHK unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Integration. Dazu wurden kürzlich zwei weitere Mitarbeiter im Bereich Berufsbildung eingestellt, die sich für die Eingliederung von Flüchtlingen in Praktika, Ein-

stiegsqualifizierungen bis hin zur Vermittlung in eine duale Ausbildung engagieren. Der sogenannte „Lotse“ ist dabei zukünftig Ansprechpartner für Unternehmen, die Interesse daran haben, Flüchtlinge auszubilden. Der „Kümmerer“ steht den Flüchtlingen mit Rat und Tat zur Seite.

Sensibilisiert für das Thema wurden die Zuhörer der Auftaktveranstaltung in Mosbach durch einen Vortrag von IHK-Vollversammlungsmitglied Brigitte Reichert-Stalinger. Die Betreiberin des Art Hotels Neckar in Neckargemünd beschäftigte einen Flüchtling aus Gambia (wir berichteten) und erlebte hautnah, wie dieser wieder abgeschoben werden sollte. „Er war sehr motiviert und zuverlässig. Mit Hilfe einer rechtlichen Beratung, u. a. durch die IHK, konnte die Abschiebung verhindert werden. Unternehmern kann ich nur raten: Sichern Sie sich vor der Beschäftigung eines Flüchtlings ab, ob der Aufenthaltsstatus geklärt ist. Wir alle sind gefordert, aktiv zu werden und uns zu engagieren. Junge, tatkräftige Menschen werden hier gebraucht“, richtete Reichert-Stalinger zugleich einen Appell an die anwesenden Firmenvertreter.

Die Beschäftigung von Flüchtlingen wirft für Arbeitgeber zahlreiche rechtliche Fragestellungen auf. Welche Personen sind schutzbedürftig und warum? Wie erkenne ich als Arbeitgeber, ob ein Flüchtling ein Aufenthaltsrecht besitzt? Fragestellungen, mit denen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer zwingend vor dem Unterschreiben eines Arbeitsvertrages beschäftigen sollten. Dies verdeutlichten auch Martina Gürkan, Patrick Mandl und Holger Simonides von der Bundesagentur für Arbeit. „Prüfen Sie vor einer Beschäftigung die Aufnahmedokumente der Flüchtlinge. Wenn Sie sich dann immer noch unsicher sind, fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach“, rieten die Agentur-Vertreter den Zuhörern. Zugleich verwiesen sie darauf, dass die Sprachkompetenz der Flüchtlinge der Schlüssel zum Erfolg ist.

Dieser Auffassung ist auch Thomas Beck, Geschäftsführer der Fritz Fels GmbH Fachspedition, der zwei junge Männer aus Gambia zunächst als Praktikanten beschäftigte (wir berichteten). „Es ist wichtig, dass die relevantesten Informationen auf Deutsch verstanden werden“, so das IHK-Vollversammlungsmitglied in seinem Statement im Rahmen der Informationsveranstaltung in Mannheim. Für ihn stellen die Flüchtlinge eine große Chance dar. „Seit Jahren klagt die Transportbranche, keine geeigneten Nachwuchskräfte zu finden. Jetzt liegt es an den Unternehmen, selbst aktiv zu werden und – beispielsweise in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen – Flüchtlinge als zukünftige Arbeitnehmer zu gewinnen“, betonte Beck. In seinem Fall war der Weg des Praktikums ein voller Erfolg – einen der beiden Gambier wird Beck fest anstellen.

Im Rahmen der Fragestellung „Was können Arbeitgeber bei der Integration von Flüchtlingen leisten“ informierte Harald Tötl, IHK-Geschäftsführer für Berufsbildung, über das dreistufige Verfahren der Qualifizierung. Idealerweise führe eine Anstellung von Flüchtlingen über ein Praktikum, eine intensive Einstiegsqualifizierung (EQ) von sechs bis zwölf Monaten im Unternehmen bis hin zu einem Start in die duale Ausbildung. ■

Aktuelle Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen auf den Seiten 57 und 62 und unter:
www.rhein-neckar.ihk24.de/fluechtlinge



Die IHK-Ansprechpartner zur Beschäftigung von Flüchtlingen: (v.l.) Dirk Axtmann, Markus Czogalla und Ulrich Floß



Bei der Veranstaltung in Mannheim standen sie Rede und Antwort für die rund 70 Teilnehmer: (v.l.) IHK-Geschäftsführer Harald Tötl, Martina Gürkan (Agentur für Arbeit), IHK-Flüchtlingskoordinator Mario Klein und Thomas Beck, Geschäftsführer der Fritz Fels GmbH Fachspedition

Ansprechpartner der IHK Rhein-Neckar

Lotse, Ansprechpartner für Unternehmen: Dirk Axtmann
Tel.: 0621 1709-189, E-Mail: dirk.axtmann@rhein-neckar.ihk24.de

Kümmerer, Ansprechpartner für Flüchtlinge: Ulrich Floß
Tel.: 0621 1709-314, E-Mail: ulrich.floss@rhein-neckar.ihk24.de

Rechtliche Erstberatung: Markus Czogalla
Tel.: 06221 9017-658, E-Mail: markus.czogalla@rhein-neckar.ihk24.de

Zusatztermin „Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung bringen“

Am 12. Mai 2016 wird um 9:00 Uhr aufgrund der großen Nachfrage ein Zusatztermin der Veranstaltungsreihe „Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung bringen“ am IHK-Standort in Heidelberg stattfinden.

Anmeldung unter: www.rhein-neckar.ihk24.de, Nummer 15384496